

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Geeste (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz¹ und der §§ 6, 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes² hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am XX folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zuschüsse Dritter

§ 4 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt geändert:
Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 5 NKAG vor der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf Gemeinde und Anlieger von diesem abzuziehen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung des § 4 Abs. 3 der Satzung vom 26.10.2017 außer Kraft.

Geeste, den XX

Höke
Bürgermeister

¹ (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191)

² (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700)